

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der AGAN GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der AGAN GmbH, CHE-107.714.905, mit Sitz in 8112 Otelfingen, Schweiz (nachfolgend „AGAN GmbH“), und ihren Kunden. AGAN GmbH erbringt Dienstleistungen in den Bereichen **Firmengründung und -beratung, Kontakt mit Versicherungsträgern, Finanz- und Lohnbuchhaltung, Steuerberatung und Erstellung von Steuererklärungen, Immobiliengeschäft (Verkauf, Vermietung, Verwaltung) sowie Schulungen** (Kurse zur Steuererklärung und Grundlagen der Buchhaltung). Diese AGB finden auf sämtliche genannten Dienstleistungen Anwendung, unabhängig davon, ob der Kunde / die Kundin / eine juristische Person (Unternehmen) oder eine natürliche Person (Privatkunde) ist.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen AGAN GmbH und dem Kunden / der Kundin kommt zustande, sobald der Kunde/die Kundin eine Offerte oder ein Angebot der AGAN GmbH für eine Dienstleistung annimmt **oder** sobald AGAN GmbH mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden / der Kundin mit der Ausführung der angeforderten Dienstleistung beginnt. Mündliche und schriftliche Angebote von AGAN GmbH sind – sofern nicht anders vermerkt – zeitnah anzunehmen, da sie ansonsten unverbindlich werden können. Abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

3. Leistungen der AGAN GmbH

AGAN GmbH verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen **fachgerecht, sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen** zu erbringen. Ein **bestimmter Erfolg** (z.B. das Erzielen eines steuerlichen Vorteils oder einer Gewinnsteigerung) wird – sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert – **nicht geschuldet**, da es sich um Dienstleistungen im Sinne eines Auftragsverhältnisses handelt. AGAN GmbH kann zur Vertragserfüllung **Hilfspersonen oder Dritte** beiziehen und übertragenen Aufgaben unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften durch diese ausführen lassen. AGAN GmbH wird den Kunden im Rahmen der Leistungserbringung über **wichtige Fristen und Termine** informieren (insbesondere über amtliche Abgabefristen, z.B. für Steuererklärungen) und die fristgerechte Einhaltung anstreben. AGAN GmbH haftet jedoch **nicht für Verzögerungen oder Terminüberschreitungen**, die auf **verspätete oder unvollständige Mitwirkung des Kunden / der Kundin** – etwa die verspätete Lieferung erforderlicher Unterlagen – zurückzuführen sind.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden / der Kundin

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, **alle für die Auftragsdurchführung erforderlichen Unterlagen, Informationen und Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und in der von AGAN GmbH geforderten Form** zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wird der Kunde/die

Kundin Termine und Fristen, welche ihm von AGAN GmbH mitgeteilt werden, einhalten und erforderliche Dokumente so übergeben, dass eine ordnungsgemäße Leistungserbringung möglich ist. Der Kunde/die Kundin sichert zu, dass sämtliche überlassenen Informationen und Unterlagen **richtig und vollständig** sind; AGAN GmbH ist nicht verpflichtet, die vom Kunden erhaltenen Angaben auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, wird den Kunden jedoch auf erkennbare Unrichtigkeiten oder fehlende Informationen hinweisen. **Verzögert sich die Leistungserbringung aufgrund verspäteter oder unzureichender Mitwirkung des Kunden / der Kundin, so hat AGAN GmbH dies nicht zu vertreten.** Wird durch eine solche Verzögerung eine behördliche Frist versäumt (etwa bei der Einreichung einer Steuererklärung), trägt der Kunde/die Kundin die **alleinige Verantwortung für daraus resultierende Nachteile**, wie z.B. Verspätungszuschläge, Bussen (Geldstrafen) oder Zinskosten.

5. Vergütung und Preise

Sofern nicht individuell abweichend offeriert, gelten die **Preise von AGAN GmbH in Schweizer Franken (CHF)**. Alle Preisangaben verstehen sich **netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (MWST)**, falls diese anfällt. AGAN GmbH behält sich vor, die **Preise jederzeit anzupassen**; es gelten jeweils die Preise, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart wurden bzw. in der Offerte angegeben sind.

Für **umfangreiche Projekte** ist AGAN GmbH berechtigt, eine **angemessene Anzahlung (Vorauszahlung)** vom Kunden zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Fälligkeit werden im Angebot oder bei Vertragsschluss festgelegt. **Nach Abschluss des Projekts** erstellt AGAN GmbH eine **Schlussrechnung**; bereits geleistete Anzahlungen werden darin angerechnet. Übersteigen geleistete Anzahlungen den endgültigen Rechnungsbetrag, erhält der Kunde/die Kundin eine **Gutschrift** in entsprechender Höhe.

Für **Express-Aufträge** (Eilaufträge) oder Dienstleistungen, die auf **Wunsch des Kunden / der Kundin ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten** (insbesondere an Wochenenden oder Feiertagen) erbracht werden, kann AGAN GmbH einen **Zuschlag von 25%** auf das vereinbarte Honorar erheben. AGAN GmbH wird den Kunden vorab auf einen solchen Zuschlag hinweisen.

6. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind Rechnungen **innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug** zur Zahlung fällig. Mit Ablauf dieser Zahlungsfrist gerät der Kunde/die Kundin **ohne weitere Mahnung in Verzug**. In Fällen von Zahlungsverzug behält sich AGAN GmbH das Recht vor, weitere Leistungen bis zum Eingang der ausstehenden Zahlung zurückzustellen oder zurückzuhalten.

Das Mahnwesen bei Überschreitung der Zahlungsfrist gestaltet sich wie folgt (maßgeblich ist jeweils das Datum der Rechnungsstellung):

1. **Nach 10 Tagen:** Versand einer **ersten Mahnung** (kostenloser Zahlungserinnerung).
2. **Nach 20 Tagen:** Versand einer **zweiten Mahnung**, es fällt eine Mahngebühr von **CHF 50** an.

3. **Nach 35 Tagen:** Versand einer **dritten Mahnung**, es fällt eine Mahngebühr von **CHF 80** an.

Ab Eintritt des Verzugs (d.h. ab dem 11. Tag nach Rechnungsdatum, sofern bis dahin kein Zahlungseingang erfolgt ist) schuldet der Kunde/die Kundin **gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 5% pro Jahr** auf den offenen Betrag. Die genannten Mahngebühren werden zusammen mit der jeweiligen Mahnung in Rechnung gestellt und sind vom Kunden zusätzlich zum Rechnungsbetrag zu begleichen, sofern die Rechnung bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Mahnlaufs nicht bezahlt ist. **Nach der dritten Mahnung** und fruchtlosem Ablauf der darin gesetzten Frist ist AGAN GmbH berechtigt, **rechtliche Schritte** zur Eintreibung der Forderung einzuleiten (insbesondere die Einleitung eines Betreibungsverfahrens nach Schweizer Recht). AGAN GmbH behält sich außerdem vor, **weitergehende Lieferungen oder Leistungen bei Zahlungsverzug zu verweigern**, bis sämtliche offenen Rechnungen beglichen sind.

7. Haftungsbeschränkung

AGAN GmbH haftet im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Dienstleistungen – **soweit gesetzlich zulässig** – nur in folgendem Umfang: Für **leichte Fahrlässigkeit** wird die Haftung ausgeschlossen. Eine Haftung für **indirekte Schäden und Folgeschäden** (einschließlich entgangenem Gewinn, Produktionsausfall, finanzielle Folgeschäden etc.) wird in jedem Fall **durch Berufshaftpflicht der AGAN GmbH beurteilt und gedeckt**. Für **direkte Schäden** haftet AGAN GmbH höchstens bis zur Höhe des Honorars, das der Kunde/die Kundin für die betreffende Dienstleistung an AGAN GmbH bezahlt hat. Diese Haftungsbegrenzung gilt **nicht** für Schäden, die AGAN GmbH **vorsätzlich oder grob fahrlässig** verursacht hat, sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

Der Kunde/die Kundin ist verpflichtet, AGAN GmbH **etwaige Schäden unverzüglich mitzuteilen**, sodass AGAN GmbH nach Möglichkeit Schritte zur Schadensbegrenzung einleiten kann. **Jegliche Haftung für das Verhalten von beigezogenen Hilfspersonen** (Erfüllungsgehilfen) wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt AGAN GmbH keine Haftung für Verzögerungen, Fehler oder Schäden, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Kunden / der Kundin zurückzuführen sind.

8. Vertragsdauer und Kündigung

Dauer des Vertrags: Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, endet der Vertrag mit **Abschluss bzw. Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung** (Projektabschluss). Verträge ohne feste Laufzeit (z.B. Dauerberatungsverträge) können von beiden Parteien unter Einhaltung der ggf. vereinbarten Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Kündigung durch den Kunden: Der Kunde/die Kundin kann den Vertrag jederzeit vor vollständiger Leistungserbringung kündigen. In diesem Fall hat der Kunde/die Kundin der AGAN GmbH jedoch **alle bis zum Kündigungszeitpunkt bereits angefallenen Aufwendungen und erbrachten Leistungen vollumfänglich zu vergüten**. **Bereits geleistete Zahlungen** des Kunden / der Kundin werden auf die Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen angerechnet; ein Anspruch auf Erstattung solcher Zahlungen besteht **nicht**, soweit diese bereits erbrachte Leistungen abdecken. AGAN GmbH kann **nach eigenem Ermessen** eine **teilweise Rückerstattung** gewähren,

sofern der Umfang der bereits erbrachten Leistung gering ist und eine Kulanz angebracht erscheint.

Kündigung durch AGAN GmbH: AGAN GmbH ist ebenfalls berechtigt, den Vertrag jederzeit vorzeitig zu kündigen. Erfolgt die Kündigung **ohne wichtigen Grund** von Seiten der AGAN GmbH, so werden bereits vom Kunden bezahlte Entgelte für **noch nicht erbrachte Leistungen** an den Kunden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden / der Kundin wegen vorzeitiger Vertragsbeendigung ohne wichtigen Grund bestehen nicht. Kündigt AGAN GmbH aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund (z.B. schwerwiegende Verletzung der Mitwirkungspflichten oder Zahlungsverzug trotz Mahnung), so gelten die Regelungen wie bei Kündigung durch den Kunden; ein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen ist in diesem Fall ausgeschlossen.

9. Vertraulichkeit

AGAN GmbH und der Kunde/die Kundin verpflichten sich gegenseitig, **alle vertraulichen Informationen** und Unterlagen des jeweils anderen, die ihnen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Vertrages bekannt werden, **stillschweigend und vertraulich zu behandeln**. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Kundendaten sowie alle nicht öffentlich bekannten Fakten dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Diese **Verschwiegenheitsverpflichtung** bleibt auch **nach Beendigung des Vertragsverhältnisses** bestehen. Gesetzliche **Auskunftspflichten** (z.B. gegenüber Behörden) bleiben unberührt, gelten jedoch nur im Rahmen der zwingenden Vorgaben.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages (dieser AGB) **unwirksam oder nichtig** sein oder werden, so wird dadurch die **Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen** nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung verpflichten sich die Vertragsparteien, eine **wirksame Bestimmung** zu vereinbaren, die dem **wirtschaftlichen Sinn und Zweck** der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe komm. Gleiches gilt im Falle einer **Vertragslücke**: Zur Ausfüllung der Lücke werden die Parteien eine Regelung vereinbaren, die dem entspricht, was sie nach dem Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie den Punkt von vornherein bedacht hätten.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Vertragsbeziehung zwischen AGAN GmbH und dem Kunden / der Kundin ist ausschließlich **schweizerisches Recht** anwendbar. Die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag (Art. 394 ff. OR) finden Anwendung, soweit diese AGB oder individuelle Vereinbarungen nichts Abweichendes regeln. **Gerichtsstand** für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist – **soweit gesetzlich zulässig** – **ausschließlich Otelfingen ZH (Schweiz)**. AGAN GmbH behält sich jedoch das Recht vor, ihre Ansprüche alternativ am Wohnsitz/Sitz des Kunden / der Kundin geltend zu machen, sofern dieser außerhalb des Gerichtsstands Zürich liegt und zwingende gesetzliche Vorschriften dies zulassen oder vorsehen.

Hinweis: Diese AGB treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten bis auf Weiteres. Änderungen oder Ergänzungen der AGB durch AGAN GmbH können von Zeit zu Zeit

vorgenommen werden; die jeweils aktuelle Fassung wird auf geeignete Weise bekannt gegeben. Für bereits abgeschlossene Verträge gelten die bei Vertragsabschluss gültigen AGB, sofern der Kunde/die Kundin nicht einer Neufassung ausdrücklich zustimmt